

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Erhöhung der Mittel zur Förderung des Baus von Kreisstraßen I

Die **Kleine Anfrage 1210** vom 6. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mittel zur Förderung des Baus, des Ausbaus und der Sanierung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken bei Kreisstraßen standen bzw. stehen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2007, 2008 und 2009 insgesamt zur Verfügung?
2. In welchem Umfang werden bzw. wurden diese Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich, aus originären Landesmitteln außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs oder weiteren Quellen wie dem Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in den einzelnen Jahren finanziert?
3. Welche Veränderung bei den Förderbedingungen gibt es in den Jahren 2007 bis 2009?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2007 wurden den Landkreisen in Rheinland-Pfalz für den Bau, Ausbau und die Sanierung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken einschließlich der Radwege in der Baulastträgerschaft der Landkreise insgesamt rd. 30 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Landeshaushaltsplan für das Jahr 2008 stehen für den kommunalen Straßenbau (kommunale Verkehrswege, Radwege und Brücken) Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt rd. 66,7 Mio. € zur Verfügung. Das Land beabsichtigt, die Kreisstraßenförderung in Abstimmung mit den Landkreisen weiterhin mit hoher Priorität zu fördern.

Für das Jahr 2009 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da sich der Landesdoppelhaushalt 2009/2010 erst in der Aufstellungsphase befindet.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2007 wurden Fördermittel in Höhe von rd. 30 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon entfielen rd. 27,2 Mio. € auf das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) und rd. 2,8 Mio. € auf das Landesfinanzausgleichsgesetz.

Für das Jahr 2008 wird sich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am Bedarf orientieren, der sich aus den bevorstehenden Haushaltsbesprechungen mit den Zuwendungsempfängern ergibt.

Für das Jahr 2009 sind wegen der noch ausstehenden Haushaltsberatungen noch keine Angaben möglich.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Veränderungen bei den Förderbedingungen stellen sich wie folgt dar:

- Nach dem Wegfall der Landesprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist seit dem 1. Januar 2007 das EntflechtungG die gesetzliche Grundlage für die Förderung des kommunalen Straßenbaus und der baulichen Anlagen des ÖPNV/SPNV. Auswirkungen auf die Förderpraxis ergeben sich hierdurch nicht, da die Fördertatbestände des ehemaligen GVFG derzeit entsprechend angewendet werden.

Die Landesregierung erarbeitet derzeit eine rechtliche Nachfolgeregelung für die entfallenen Landesprogramme nach dem GVFG. Geplant ist ein Landesgesetz.

- Seit dem 1. Januar 2008 hat das Land Zuschläge in Höhe von 10 % zu den Grundfördersätzen eingeführt, die für folgende Maßnahmen gewährt werden:
 - Ausbau von Straßen der freien Strecke, die nach den gängigen Bewertungsrichtlinien für die Zustandserfassung einen Gesamtwert von mindestens 4,5 erreichen.
 - Grundlegende Sanierung von Brücken und Stützmauern sowie deren Umbau im Zuge von förderfähigen Straßen.

Hendrik Hering
Staatsminister